

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

146

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Stadtvertretung
Mittwoch, den 17. Juli 1946 - 15 Uhr -
im Rathaus, Ratssaal.

T a g e s o r d n u n g

1. Betrifft: Brennstoffversorgung 1946/47.
Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z.
2. Betrifft: Rückwerb eines Baugrundstücks am Weddigenring
vom Preussischen Staat.
- Drs. 3 -
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
3. Betrifft: Ankauf des Grundstückes Danische Strasse 39 von
Mordhorst's Erben.
- Drs. 4 -
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
4. Betrifft: Ankauf des Grundstückes Geibelplatz 9 von Frau
F a h r e n k r u g.
- Drs. 5 -
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
5. Betrifft: Ankauf von Gelände am Weinbergsweg in Elmsenhagen.
- Drs. 6 -
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
6. Betrifft: Vergebung eines Teilauftrages für die maschinelle
Einrichtung des Getreidesilos Nordhafen an die
Firma Hans W i l k e n s , Mielkendorf.
- Drs. 2 -
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
7. Betrifft: Typhus-Schutzimpfung der Kieler Bevölkerung.
- Drs. 7 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.
8. Betrifft: Architekten-Honorar für die Prüfung der Verwendbar-
keit des Lazarott-Neubaues Kopperpahl für die städtische
Krankenanstalt.
- Drs. 8 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.
9. Betrifft: Räumung des als Hilfskrankenhaus benutzten Schulgebäudes
in Kronshagen.
- Drs. 9 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.
10. Betrifft: Schaffung eines LKW (Opel-Blitz 1,5 to) für das Hilfs-
krankenhaus Badesholm .
- Drs. 10 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.
11. Betrifft: Abschluss eines Mietvertrages über den Gesundheits-
bunker Germaniawerft
- Drs. 11 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.

12. Betrifft: VII. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.
- Drs. 1 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
13. Betrifft: Benennung von Aufsichtsrat- und Vorstandsmitgliedern für die Kleinbahn A.G. Kiel-Segeberg und Kiel-Schönberg.
- Drs. 12 -
Berichterstatter: Stadtrat B e h n k e.
14. Betrifft: Betriebssatzung für die Hafen und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel -
- Drs. 13 -
Berichterstatter: Stadtrat B e h n k e.
15. Betrifft: Verschiedenes.

Der Oberstadtdirektor

1.)

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtvertretung
Mittwoch, den 17. Juli 1946 - 15 Uhr -
Rathaus, Ratssaal.

85X

Tagesordnung

12

Betrifft: VII. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel. - Drs. 1 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

6

Betrifft: Vergebung eines Teilauftrages für die maschinelle Einrichtung des Getreidesilos Nordhafen an die Firma Hans Wilkens, Mielkendorf. - Drs. 2 -
Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.

21

Betrifft: Rückerwerb eines Baugrundstücks am Weddigenring vom Preussischen Staat. - Drs. 3 -
Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.

3

Betrifft: Ankauf des Grundstückes Dänische Strasse 37 von Mordhorst's Erben. - Drs. 4 -
Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.

4

Betrifft: Ankauf des Grundstückes Geibelplatz 9 von Frau Fahrerkrug. - Drs. 5 -
Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.

5

Betrifft: Ankauf von Gelände am Weinbergsweg in Elmschennagen. - Drs. 6 -
Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.

Betrifft: Typhus-Schutzimpfung der Kieler Bevölkerung. - Drs. 7 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.

Betrifft: Architekten-Honorar für die Prüfung der Verwendbarkeit des Lazarett-Neubaues Kopperpahl für die städtische Krankenanstalt. - Drs. 8 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.

Betrifft: Räumung des als Hilfskrankenhaus benutzten Schulgebäudes in Kronshagen. - Drs. 9 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.

Betrifft: Schaffung eines LKW (Opel-Blitz 1,5 to.) für das Hilfskrankenhaus Bordesholm. Drs. - 10 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.

Betrifft: Abschluss eines Mietvertrages über den Gesundheitsbunker Germaniawerft. - Drs. 11 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.

12

Betrifft: Benennung von Aufsichtsrat- und Vorstandsmitgliedern für die Kleinbahn A.G. Kiel-Segeberg und Kiel-Schönberg. - Drs. 12 -

b.w.

Berichterstatter: Stadtrat B e h n k e .

13. Betrifft: Betriebssatzung für die Hafen und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel. - Drs. 13 -

Berichterstatter: Stadtrat B e h n k e .

14. Betrifft: Brennstoffversorgung 1946/47. ~~Drs. 44~~

Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .

15. Betrifft: Verschiedenes.

Der Oberstadtdirektor

2.) Vpr Abgang zu 1) vorzulegen

a) dem Herrn Oberbürgermeister

✓ b) dem Herrn Bürgermeister

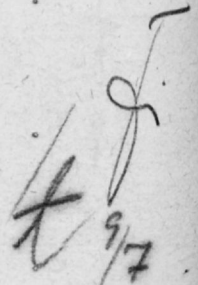
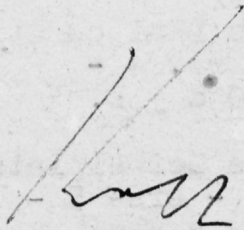
h i e r

mit der Bitte um Mitzeichnung.

3.) Zu den Akten.

Kiel, 9. 7. 1946.

Der Oberstadtdirektor



Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Stadtvertretung am

1946 Uhr

Name

Unterschrift

Dr. Becker, Otto

✓ Behnke, Emil

✓ Book, Fritz

✓ Brede, Dorothea

✓ Breitenstein, Walter

✓ Burmester, Rudolf

✓ Diekmann, B.

Dose, Hinrich

✓ Dr. Deussen, Wolfgang

✓ Dobrats, Walter

✓ Einfeldt, Heinrich

Dr. Emcke

✓ Engel, Otto

✓ Ehrig, Wilhelm

(✓ Gayk, Andreas)

*Behnke
Book
Bredede*

Breitenstein

Burmester

Diekmann

Dr. Deussen

Dobrats

Einfeldt

Ehrig

Name

Unterschrift

Giese, Reinhold

✓ Gottschalk, Rudolf

Rudolf Gottschalk

✓ Hombrecher, Wolfgang

Husfeldt, Andreas

Dr. Husfeldt, Paul

✓ Jung, Hedwig

Hedwig Jung

✓ Karge, Bernhard

✓ Kintzinger, Ernst

✓ Koch, Willi

✓ Kletscher, Emil

Emil Kletscher

✓ Kowalewsky, Walter

✓ Kossack, Bruno

Bruno Kossack

✓ Krautwurst, Karl

✓ Dr. Lindemuth, Karl

Müller, Adolf

Adolf Müller

Name

Unterschrift

Dr. Nielsen, Nicolai

✓ Nickelsen, Adolf

Nickelsen

✓ Neubauer, Ernst

Neubauer

✓ Oertel, Alfred

Oertel

✓ Prey, Ernst

Prey

Preßler, Otto

✓ Ratz, Karl

Ratz

✓ Roestel, Ruth

Roestel

✓ Schwein, Robert

Robert Schwein

✓ Stoffers, Ernst

Stoffers

✓ Schatz, Gustav

Gustav Schatz

✓ Schmidt, Max

Schmidt

Schröder, Hans

✓ Schwartz, Hans

Schwartz

✓ Stade, Hans

Hans Stade

Name

Unterschrift

✓ Schlarbaum, Rudolf *Schlarbaum*

✓ Schlichting, Alois *Schlichting*

✓ Völker, Gertrud *Völker*

Wittmaack, Max

✓ *Gryk*

81

Hauptausschuß
Stadtplanung und Bauwesen

Kiel, den 1. Juli 1946.

Betrifft: Rükckerwerb eines Baugrundstücks am Weddigenring
vom Preuß. Staat.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Antrag: Das im Jahre 1937 an den Preuß. Staat verkaufte Gelände am Weddigenring unter Rücktritt vom Kaufvertrag zurückzuerwerben. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 170.000,- RM werden unter Entnahme aus den bei Haushaltsstelle 920/971 verfügbaren Mitteln bei Haushaltsstelle 920 - neue Position - bereitgestellt.

Begründung:

Im Jahre 1937 wurden etwa 39.000 qm Baugelände am Weddigenring an den Preuß. Staat zur Errichtung einer Polizeikaserne verkauft. Die Auflassung hat noch nicht stattgefunden. Da der Bau der Kaserne in absehbarer Zeit nicht mehr in Frage kommt, hat der Chef der Polizei im Stadtkreis Kiel das Grundstück der Stadt gegen Erstattung der Gestehungskosten zum Rückkauf angeboten. Vom Standpunkt der Stadtplanung ist der Rükckerwerb erwünscht, damit über das Gelände im Zusammenhang mit dem geplanten Industriegelände einheitlich verfügt werden kann. Das setzt voraus, daß die Polizei auf die Bestellung eines Verkaufsrechts, wie sie es beantragt hat, verzichtet. Mit dieser Maßgabe wird der Rücktritt von dem s.Zt. geschlossenen Kaufvertrag unter Erstattung der Gestehungskosten an den Preuß. Staat vorgeschlagen.

G a y k
Bürgermeister.

Betr.: Ankauf des Grundstücks Dänische Str. 37 von Mordhorst's Erben.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k

- Antrag:
1. Dem Ankauf des Grundstücks Dänische Str. 37, groß 682 qm, von Mordhorst's Erben zuzustimmen.
 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 62.800 RM unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 920/971 verfügbaren Mitteln bei Haushaltsstelle 920 neue Position bereitzustellen.

Begründung:

Die Grundstückeigentümer haben der Stadt das Grundstück zum Kauf angeboten. Da das Gebäude völlig zerstört ist, kommt nur der Ankauf des Grund und Bodens in Frage. Die Entschädigungsansprüche wegen des zerstörten Gebäudes gegen das Kriegsschadenamt müssen die Eigentümer selbst verfolgen. Die Stadtplanung hat ein besonderes Interesse an dem Erwerb des Grundstücks bejahet, weil es öffentliches Freigelände werden soll. Der Preis des Grundstücks ist in Anbetracht des tiefen Hintergeländes auf 85 RM/qm geschätzt worden. Gegen diesen Preis werden von der Preisbildungsstelle der Landesverwaltung der Provinz Schleswig-Holstein Bedenken nicht erhoben. Daher wird vorgeschlagen, dem Ankauf zuzustimmen.

G a y k ,
Bürgermeister.

Aut. 3204

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Geibelplatz 9 von Frau Fahrenkrug.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

- Antrag:
1. Dem Ankauf des Grundstücks Geibelplatz 9 von Frau Fahrenkrug zuzustimmen.
 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 25.500,-- RM unter Entnahme aus den bei Haushaltsstelle 920/971 verfügbaren Mitteln bei Haushaltsstelle 920 - neue Position - bereitzustellen.

Begründung:

Die über 70 Jahre alte Witwe Fahrenkrug bietet der Stadt das ihr gehörende Grundstück Geibelplatz 9 zum Kauf an, weil sie den mit der Verwaltung des Hauses verbundenen Aufgaben körperlich und geistig nicht mehr gewachsen ist. Sie ist bereit, der Stadt das Grundstück zum Einheitswert von 22.300,-- RM zu überlassen, wenn ihr an 2 Zimmern und einer Behelfsküche im 1. Stock des Hauses ein dinglich zu sicherndes Wohnrecht auf Lebenszeit bestellt und die Stadt die Kosten der Einrichtung der Behelfswohnung, die auf 1.000,-- RM geschätzt werden, trägt. Weiter muß der 55 jährige Schwager der Frau Fahrenkrug, der mit seiner Frau gegenwärtig die von Frau Fahrenkrug gewünschten Räume bewohnt, anderweitig, möglichst im Rentnerheim am Hohenzollernring, untergebracht werden. Wenn auch die Stadtplanung ein besonderes städtebauliches Interesse an dem Erwerb verneint hat, so wird der Ankauf doch empfohlen, weil das Angebot äußerst günstig ist und damit ein wertvolles Tauschobjekt bei Grunderwerbsverhandlungen zum Wiederaufbau der Stadt erworben wird. Der Wert des kapitalisierten Wohnrechts, der auf rd. 6.000,-- RM geschätzt wird, wird auf den Kaufpreis angerechnet.

G a y k

Bürgermeister.

Hauptplan

Hauptausschuß
Stadtplanung und Bauwesen

Drucksache 6

Kiel, den 1. Juli 1946.

Aut. 4
208

Betrifft: Ankauf von Gelände am Weinbergsweg in Elmschenhagen.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

- Antrag:
1. Die Parzellen 74/18, 74/19, 74/20 und 74/23 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß zusammen 3.858 qm von der Siedlungsbaugesellschaft Hermann und Paul Frank zum Preise von 1,25/qm anzukaufen.
 2. Die Mittel in Höhe von rund 5.300,-- RM unter Entnahme aus den bei Haushaltsstelle 920/971 verfügbaren Mitteln bei Haushaltsstelle 920 - neue Position - bereitzustellen.

Begründung.

Die Parzellen liegen unmittelbar an dem Schulgrundstück. Sie waren ursprünglich bestimmt für die Errichtung von Lehrerwohnungen im Rahmen der Großsiedlung Elmschenhagen. Da diese Wohnungen vorläufig nicht gebaut werden, bieten die Grundstückseigentümer die Parzellen der Stadt zum Kauf an. Wegen der günstigen Lage zum Schulgrundstück hat die Stadtplanung ein Interesse am Erwerb bejaht. Daher wird der Ankauf vorgeschlagen.

G a y k
Bürgermeister.

Aut. 5
209

Drucksache 2

Betr.: Vergebung eines Teilauftrages für die maschinelle Einrichtung des Getreidesilos-Nordhafen an die Fa. Hans Wilkens, Mielkendorf.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Antrag: Bereitstellung von 20.000 RM beim Vorschußkonto II K Seite 580a für die Instandsetzung des kleinen Getreidehebers.

Begründung:

Für die erforderliche Wiederherstellung der maschinellen Einrichtung des Getreidesilos sind umfangreiche Aufbauarbeiten zu leisten. Es handelt sich um den Ausbau der durch Feuer zerstörten Fördereinrichtungen, Waagen, Entlüftungsanlagen, Staubsammler usw. Diese Arbeiten wurden bisher von der Fa. B. D i r c k s , Maschinenbau, Gutenbergstraße 9, ausgeführt. Die Neulieferung der zu ersetzenden Maschinenanlagen sind der Fa. M i a g , Braunschweig, übertragen worden. Diese Fa. entsendet zur Montage nur einen Fachmonteur. Die erforderlichen Schlosser und Hilfskräfte sollen von der Fa. Dircks gestellt werden. Die Betriebsführung verlangt zur kommenden Ernte die Instandsetzung des kleinen Getreidehebers, einer Trockenanlage, den Einbau eines neuen Elevators und die Verlängerung einer Bandstraße. Infolge des Arbeitsumfanges können diese Arbeiten nicht allein von der Fa. Dircks bewältigt werden. Aus diesem Grunde wird die Übertragung der Reparatur des kleinen Getreidehebers an eine zweite Firma erforderlich. Es sind Arbeiten, bei denen große Gewichte (Verladeohrschlitten) unter schwierigen Umständen ausgebaut werden müssen. Infolge der gemachten Erfahrung bei ähnlichen Arbeiten auf dem Schlachthof (Berieselungskondensator) wird die Übertragung der Arbeiten an die Fa. Hans Wilkens, Mielkendorf, vorgeschlagen.

Kostenanschlag liegt an.

B a y k
Bürgermeister

Zu Ziffer 4.

Durch eine Luftmine, geworfen am 6. August 1944, sind am kleinen Getreideheber 120 t/stdl. des Silos-Nordhafen nachfolgende Schäden eingetreten:

1. Verbiegungen von Wellen, Zerstörungen von Lagern und Zahn- rädern, Feststellvorrichtungen, Räderkasten bedingen eine Grund- überholung des Fahrwerkes	4.000,-- RM
2. Kontrolle und Beseitigung von Gußbrüchen der Auslegerwinde, Erneuerung der be- schädigten Teile	300,-- RM
3. Splitterdurchschläge, Verbiegungen be- dingen die Demontage der Schiffs- beladeeinrichtung	5.400,-- RM
4. Beschädigung der 1200 kg Getreidewaage, Splitterschäden und Verbiegungen	1.000,-- RM
5. Splitterschaden am Elevator, teilweise Erneuerung des Schachtes, der Becher, Antriebskette, Kontrolle der Elevator- Kopf- und Fußlager erforderlich, Umstell- klappen zerstört	3.500,-- RM
6. Völlige Zerstörung des Elevatorgurtes	1.500,-- RM
7. Druckschäden an der Getreideschleuse sowie Staubschleuse, Zerstörung des Dichtungs- mantels	2.500,-- RM
8. Splitter- und Druckschäden an Antriebs- einrichtung zum Elevator und den Staub- schleusen	
9. Splitterschaden an der Saugleitung, Krümmer zerstört	300,-- RM
10. Verschiedene Schäden an der elektrischen Anlage, Zerstörung eines Bremsmagneten und Antriebmotors für die Anlegerwinde	1.500,-- RM
	<u>20.000,-- RM</u>

Betrifft: Typhus-Schutzimpfung der Kieler Bevölkerung.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.

Mitberichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Jeschke.

Antrag: Der obligatorischen Typhus-Schutzimpfung der Kieler Bevölkerung zuzustimmen und die erforderlichen Mittel von zusammen rund 90.000 RM gemäß anliegendem Kostenvorschlag bereitzustellen.

Begründung:

Die obligatorische Typhus-Schutzimpfung der Kieler Bevölkerung wurde vom Hauptausschuß für das Gesundheitswesen und sämtlichen Unterausschüssen einstimmig genehmigt. Die Durchführung derselben ist eine unbedingte Lebensnotwendigkeit für die Stadt Kiel. Zehntausende und noch mehr könnten bei Unterlassung der Impfung ein Opfer der Seuche werden.

Dr. Deussen,
Stadtrat.

Anlage zur Drucksache 7

Aut. 8
212

Kostenvoranschlag
für die geplante Typhus-Impfung der Kieler-Bevölkerung.

I. Personalkosten:

a) Ärzte:

3 Ärzte pro Tag und Impfstelle =	72,-- RM	
x 10 Impfstellen	720,-- "	
x 50 Impftage	36.000,-- "	36.000,-- RM

b) Hilfspersonal:

Je Impfstelle 6 x 3,50	21,-- RM	
x 10 Impfstellen	210,-- "	
x 50 Impftage	10.500,-- "	
dazu kommen 3 fliegende Impfstellen		
à 4 Mann Hilfspersonal à 3,50 =	42,-- RM pro Tag	
x 50 Impftage	2.100,-- "	12.600,-- RM

II. Sachkosten:

a) Impfstoff 500 1	20.000,-- RM	
b) Kandlen 5.000 Stück	2.000,-- RM	
c) Spritzen à 10 und 20 ccm .	5.000,-- RM	
d) zusätzl. Impfgerät	3.000,-- RM	
(Kocher, Spiritus, Töpfe usw.)		30.000,-- RM

III. Allgemeine Sachkosten:

a) Wäsche waschen einschl. Seife	2.000,-- RM	
b) Büromaterial (Stempel, Papier; Bleistifte usw.) .	500,-- "	
c) Bekanntmachungen		
1. Zeitungen	500,-- "	
2. Handzettel, Plakate ...	2.000,-- "	
3. Kinoreklame	500,-- "	5.500,-- RM

IV. Sonstiges:

Reisekosten und unverhängen- sehend Ausgehen	5.000,-- RM	5.000,-- RM
zus.:		89.100,-- RM

K i e l, den 24. Juni 1946. *218*

Betrifft: Architekten-Honorar für die Prüfung der Verwendbarkeit
des Lazarett-Neubaues Kopperpahl für die städt. Kranken-
anstalt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.

Antrag: Bereitstellung von 3.000,-- RM bei der neu einzurichtenden
Haushaltsstelle 522/905. Die Deckung erfolgt im Rahmen des
Haushaltsplanes 1946.

Begründung:

Die Prüfung des Lazarettneubaues Kopperpahl ist dem Hamburger
Architekten Heinrich Hillmer, Hamburg-Bergedorf, übertragen.

Für die Honorierung seiner Arbeiten, Voruntersuchungen und Anfertigung
von Vorskizzen, die sich als Grundlage für die spätere Ausführung eignen,
ist vom Stadtbauamt Ho I vorgeschlagen, 3.000,-- RM in Ansatz zu bringen.

Dr. D e u s s e n.
Stadtrat.

Aut. 10

214

Betr.: Räumung des als Hilfskrankenhaus benutzten Schulgebäudes in Kronshagen.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n .

Antrag: Bereitstellung von 12.700,-- RM bei der neueinzu-richtenden Haushaltsstelle 522/903. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplans 1946.

Begründung:

Der Herr Oberpräsident hat durch Erlaß vom 3. Mai 1946 - OP I M 70 - 091 - die sofortige Räumung des seit Kriegsbeginn von der Stadt Kiel als Hilfskrankenhaus benutzten Schulgebäudes der Gemeinde Kronshagen angeordnet. Der Unterausschuß für die städtische Krankenanstalt des Hauptausschusses für das Gesundheitswesen hat am 10. Mai 1946 beschlossen, die Räumung dadurch zu ermöglichen, daß das Hilfskrankenhaus Nord von dem größten Teil der ehemaligen Wehrmacht Angehörigen durch deren Verlegung in andere Hilfskrankenhäuser geräumt wird.

Durch die Verlegung des Hilfskrankenhauses Kronshagen in das Hilfskrankenhaus Nord werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- | | |
|--|--------------|
| a) Beförderung der Kranken des Hilfskrankenhauses Kronshagen in das Hilfskrankenhaus Nord | 200,-- RM |
| b) Beförderung der gesamten Einrichtung des Hilfskrankenhauses Kronshagen in das Hilfskrankenhaus Nord bzw. in die Starnanstalt | 500,-- " |
| c) Ausbau von Apparaten, Entfernung von Einbauten und Wiederherstellung des früheren Zustandes im Schulgebäude Kronshagen nach übereinstimmender Schätzung und vorbehaltlich der von der Gemeinde Kronshagen noch zu äußernder Wünsche | 12.000,-- " |
| insgesamt: | 12.700,-- RM |

Dr. D e u s s e n
Stadtrat

Aut. 11
215

Betrifft: Beschaffung eines LKW (Opel - Blitz - 1,5 to) für das
Hilfskrankenhaus Bordesholm.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.

Antrag: Bereitstellung von 1.845,-- RM bei der neu einzurichtenden
Haushaltsstelle 522/973. Die Deckung erfolgt im Rahmen
des Haushaltsplanes 1946.

Begründung:

Der städtischen Krankenanstalt ist für den Betrieb des Hilfs-
krankenhauses Bordesholm ein LKW (Opel - Blitz - 1,5 to) zugewiesen
worden. Benötigt wird der Wagen für Lebensmittel- sowie Wäsche-
transporte und im Notfalle für Krankentransporte.

Der Marktzeitwert beträgt laut Schätzungsurkunde 1.845,-- RM.

Dr. D e u s s e n.
Stadtrat.

Drucksache 11

Aut. 12

Betrifft: Abschluß eines Mietvertrages über den Gesundheitsbunker Germania - Werft. 216

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.

Antrag: Zustimmung zum Abschluß eines Mietvertrages mit der Germania-Werft ab 1.7.1946 zur teilweisen Benutzung des sogenannten Gesundheitsbunkers an der Werftstraße für das Gesundheitsamt gegen eine laufende Raummiete von monatlich rund 150,-- RM und eine laufende Miete für das von der Werft gestellte Inventar von rund 50,-- RM monatlich zuzüglich der Erstattung der Kosten für einen von der Werft zu stellenden Wachmann mit 180,-- RM monatlich.
Bereitstellung eines einmaligen Betrages von 1.060,-- RM für die Herrichtung und Bedachung eines Kinderwagenplatzes am Bunker.
Die Gesamtaufwendungen der Stadt stehen durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltsstelle 520/040 zur Verfügung.

Begründung:

Die ständig wachsenden Ziffern an Tuberkuloseerkrankungen erfordern besondere Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Notwendig erscheint vor allem eine intensive Betreuung des Ostufers. Die z.Zt. einzige städt. Tuberkulosefürsorgestelle am Weddigenring im Gebäude der Firma Hagenuk ist stark überlastet. Die Einrichtung einer Nebenstelle auf dem Ostufer - wie sie in ähnlicher Form in den letzten Kriegsjahren bereits bestand - würde einerseits die Hauptstelle am Weddigenring um zirka 1/3 entlasten und andererseits der Bevölkerung des Ostufers den Weg zur Fürsorgestelle ganz erheblich verkürzen.

Die Möglichkeit zur Einrichtung einer solchen Nebenstelle ist lediglich in der früheren Gesundheitsstation der Germania-Werft gegeben. Die Werft hat sich bereit erklärt, 6 außerordentlich zweckmäßig eingerichtete Räume dieses sogenannten Gesundheitsbunkers dem Gesundheitsamt zur alleinigen Benutzung und 2 weitere Räume zur gemeinschaftlichen Benutzung (Wartezimmer) gegen den von der Preisbehörde geschätzten Mietpreis von 11,50 bzw. 5,75 RM pro qm und Jahr, monatlich rund 150,-- RM zur Verfügung zu stellen und außerdem das hierfür benötigte Inventar gegen die ebenfalls von der Preisbehörde vorgeschlagene Miete von monatlich 1 % des Zeitwertes = rund 50,-- RM monatlich zu belassen. Das Gesundheitsamt ist dadurch in der Lage, außer der Nebenstelle der Tuberkulosefürsorgestelle noch eine Abteilung der städt. Schulzahnklinik zur Versorgung der Schulkinder des Ostufers dort ständig unterzubringen und außerdem wöchentlich Sprechstunden der Schwangeren- und Geisteskrankenfürsorge dort abzuhalten sowie gleichzeitig in dem mit zu übernehmenden Solarium (5 Solux- 5 Ultralampen) entsprechende Bestrahlungen durchzuführen. Ferner ist beabsichtigt, die bisher in dem Altersheim an der Blitzstraße in Gaarden untergebrachte Säuglings

lingsfürsorgestelle in den Bunker zu verlegen und dadurch die hierfür zu zahlende Miete von monatlich 95,60 RM einzusparen. Um die Kinderwagen abstellen zu können, ist jedoch die Herrichtung eines Abstellplatzes von 6 x 3 m unter entsprechender Bedachung erforderlich, deren Kosten bei einfachster Ausführung 1.060,-- RM betragen. Bis zur Fertigstellung der von ihr durchzuführenden Arbeiten hat sich die Werft entgegenkommender Weise mit der entsprechenden Benutzung einer gegenüberliegenden Werkhalle (Werkzeugmacherei) einverstanden erklärt.

An sonstigen laufenden Kosten ist lediglich der Lohn für den von der Britischen Militär-Regierung geforderten Wachmann zur Überwachung des Publikumsverkehrs auf dem Werftgelände mit rund 180,-- RM monatlich zu erstatten.

Durch die Inbetriebnahme wurde eine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung des Ostufers erreicht. Im Einverständnis mit der Britischen Militär-Regierung wird daher von dem Hauptausschuß für Gesundheitswesen der Abschluß des Mietvertrages unter den in Anbetracht der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit verhältnismäßig günstigen Bedingungen dringend befürwortet.

Dr. D e u s s e n
Stadtrat.

Druckbogen 1

Auf. 13
297

Betrifft: VII. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor *Oberbürgermeister*

Antrag: § 27 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

"Darlehen gegen Schuldschein oder Kredite in laufender Rechnung dürfen ohne satzungsmässige Sicherstellung im Einzelfalle bis zu 10.000.- RM; zur Förderung besonderer, von der obersten Aufsichtsbehörde als volkswirtschaftlich wichtig anerkannter Aufgaben im Einzelfalle bis zu 15.000.-RM bewilligt werden. Zu der Krediteinräumung bedarf es eines einstimmig gefassten Beschlusses des Kreditausschusses oder des Vorstandes. Die Darlehen müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf nicht über 4 v.H. des Gesamteinlagenbestandes hinausgehen. Der Vorstand hat die Sicherheit solcher Darlehen halbjährlich zu prüfen. Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Darlehens entstehen oder wenn der Darlehensnehmer mit den ihm obliegenden Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt".

Begründung:

Es hat sich herausgestellt, dass die Blankokreditgrenze von 5.000.- RM unter den heutigen veränderten Verhältnissen für unsere Zwecke nicht ausreicht. Um mit anderen Banken auch nur annähernd konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Heraufsetzung auf mindestens 15.000 RM unbedingt notwendig und zweckmässig. Der Sparkassenvorstand denkt dabei besonders an sonst gutsituierte Firmen und Personen, die infolge Zerstörung ihrer Gebäude keine Realsicherheiten mehr stellen können, sowie an denjenigen Personenkreis, der erhebliche Mittel in Wertpapieren angelegt hat, die sich heute als Sicherheiten nicht mehr ansprechen lassen. Selbstverständlich soll über die jeweilige Höhe des Blankokredites von Fall zu Fall entschieden und nur dann gewährt werden, wenn Ruf, Charakter und Geschäftsgebahren des Kreditnehmers ausser Zweifel stehen.

Stellungnahme des Syndikats:

Der Oberstadtdirektor

Verfassungsmässige Bedenken bestehen nicht, wohl aber bezüglich der Zweckmässigkeit einer Ermächtigung zu erweiterter Krediteinräumung. Ursprünglich dürfte eine solche nur bis zum Betrage von 1.000 RM bei vierteljährlicher Überprüfung der Sicherheiten erfolgen, nunmehr sollen Kredite bis zum Höchstbetrag von 15.000 RM bei halbjährlicher Überprüfung der Sicherheit des Darlehens eingeräumt werden. Ich halte dies von Seiten der Stadt als Gewährverband nicht für unbedenklich. Das Argument der Konkurrenzfähigkeit gegenüber Banken und das Bestreben nach Anlage der Sparkassengelder dürfen für eine erweiterte Krediteinräumung ohne Sicherheiten nicht ausschlaggebend sein, da Sparkassen eine Sonderstellung mit eigenem Aufgabengebiet haben und finanzielle Risiken nicht in derselben Höhe verantwortet werden können, wie bei einem privaten Bankunternehmen. Überdies werden, wenn es zu einer Wiederbelebung des Geldmarktes im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues kommen soll, durch behördliche Massnahmen höheren Orts Mittel und Wege gefunden werden müssen, um
eine

eine Kreditgewährung auf der Basis irgendwelcher Sicherheiten zu ermöglichen.

L o e w e.

Antwort der Kieler Spar- und Leihkasse:

Der Kreis der Kreditnehmer im Personalkreditgeschäft ist in unserer Satzung begrenzt auf den Mittelstand und die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Ein Kredit von 15.000.- RM gehört ohne Zweifel zu den Mittelstandskrediten und damit zum ureigensten Aufgabengebiet der Sparkasse.

Da durch die veränderten Verhältnisse die bisherigen Satzungsbestimmungen nicht ausreichend sind, ist die Kasse gehalten, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, um die ihr kraft Gesetzes und ihrem ganzen Wesen und ihrer Entwicklung nach übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Form des Schuldscheinkredites wird nur in seltenen Ausnahmefällen gewählt. Ein solcher Kredit wird nur an langjährige Kunden, deren Verhältnisse sowohl in persönlicher, wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht der Kasse genauestens bekannt sind, gewährt. Die bisherigen ganz geringen Verluste in diesem Kreditzweig dürften beweisen, wie umsichtig die Kasse arbeitet.

Besonders darauf hingewiesen wird noch, dass zur Gewährung eines solchen Kredites in jedem Einzelfall der einstimmige Beschluss des Vorstandes erforderlich ist.

Betrifft: Benennung von Aufsichtsrat- und Vorstandsmitgliedern für die Kleinbahnen A.G. Kiel - Segeberg und Kiel - Schönberg.

Berichterstatter: Stadtrat Behnke.

Antrag: Zustimmung zum Vorschlag des Hauptausschusses Hafen und Verkehr vom 21.6.1946.

Begründung:

Folgende Neubesetzung von Aufsichtsrats- und Vorstandssitzen in der Leitung der Kleinbahnen Kiel - Segeberg A.G. und Kiel-Schönberg A.G., an denen die Stadt Kiel finanziell beteiligt ist, wird in nächster Zeit durchgeführt werden:

- a) die Stelle des Vorsitzers des Aufsichtsrates in beiden Bahnen - bisher Bürgermeister Mentzel -,
- b) die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden in beiden Bahnen - bisher Konsul Ernst Nehve -,
- c) die Stelle des dritten Vorstandsmitgliedes in beiden Bahnen - bisher Stadtrat Ernst Linde -,

Der Hauptausschuß Hafen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.6.1946 beschlossen, die Besetzung durch städtische Beamte bzw. Ratsmitglieder wie folgt vorzuschlagen:

- zu a) der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses Hafen und Verkehr, Ratsherr Kletscher,
- zu b) der Vorsitzende des Hauptausschusses Hafen und Verkehr, Stadtrat Emil Behnke,
- zu c) der 2. Werkleiter der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel: Verkehrsdirektor Doormann.

Der vorstehende Vorschlag entspricht der Regelung in der Leitung der Kieler Verkehrs-A.G.

Behnke,
Stadtrat.

Betrifft: Betriebssatzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat B e h n k e .

Antrag: Genehmigung des vorgelegten Entwurfs.

B e g r ü n d u n g :

Die am 1. August 1941 in Kraft getretene Betriebssatzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel bedarf mit Rücksicht auf die Änderung der Stadtverfassung der Neufestsetzung nach Umarbeitung.

Dem vom Stadtsyndikus geprüften neugefaßten Entwurf hat der Hauptausschuß "Hafen- und Verkehr" in seiner Sitzung am 21.6.1946 einstimmig zugestimmt.

B e h n k e .

Stadtrat

B e t r i e b s s a t z u n g

für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel.

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom und der §§ 3 und 74 der Deutschen Gemeindeordnung sowie der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung wird die nachstehende Betriebs-satzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel erlassen:

§ 1.

Folgende Betriebe der Stadt Kiel werden zu einem Eigenbetriebe unter dem Namen "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" zusammengefaßt und nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt:

- a) die Häfen, nämlich der alte Handelshafen, der Nordhafen, der Hafen in der Schwentine, der Olympiahafen, einschließlich der Fischereieinrichtungen und der Krananlagen,
- b) die von der Stadt am Hafen und auf den Güterbahnhöfen unterhaltenen Waagen,
- c) der Silo am Nordhafen, die Nordostsehalle, die Fischhalle und alle städtischen Lagerhäuser am Hafen,
- d) die Kleinbahn Suchsdorf-Vik und die Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook,
- e) die Fähre Kiel-Gaarden.

§ 2.

Die Leitung des Eigenbetriebes liegt der Werkleitung ob. Erster Werkleiter ist der jeweilige für das Sachgebiet "Hafen- und Verkehr" berufene Dezernent, im Behinderungsfall sein Stellvertreter. Es können ein oder mehrere weitere Mitglieder der Werkleitung bestellt werden.

Die Werkleitung ist zur Durchführung der Gemeindebeschlüsse nach Maßgabe der Beschlüsse des Ausschusses "Hafen und Verkehr" berufen und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

§ 3.

Die Werkleitung vertritt die Stadt in den laufenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Erklärungen der Werkleitung ergoehen unter "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel", verpflichtende Erklärungen, soweit sie nicht die Unterschrift des Oberstadtdirektors tragen, bedürfen der Unterschrift zweier Werkleiter. Ist nur ein Werkleiter bestellt, so ist zunächst zeichnungsberechtigt sein Behinderungsvertreter.

§ 4.

Beschlußfassung der Stadtvertretung oder des Ausschusses.

Der Beschlußfassung der Stadtvertretung oder des Ausschusses "Hafen und Verkehr" bleiben vorbehalten die in § 4 der Eigenbetriebsverordnung aufgeführten Angelegenheiten.

§ 5

§ 5.

Mitwirkung des Stadtkämmerers.

Die Werkleitung hat dem Stadtkämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Vierteljahresübersichten oder vierteljährlichen Zwischenabschlüsse, die Ergebnisse einer Betriebsstatistik und etwaige Selbstkostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie hat ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6.

Kassen- und Kreditwirtschaft.

Für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel wird eine Sonderkasse eingerichtet. Art und Umfang der Kassengeschäfte werden durch eine Kassenordnung geregelt, soweit es der Betrieb erfordert, können Nebenkassen eingerichtet werden.

Nicht laufend benötigte Geldmittel des Eigenbetriebes sind der Stadt für Gemeindezwecke zur Verfügung zu stellen.

§ 7.

Wirtschaftsjahr.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Rechnungsjahr der Stadt..

§ 8.

Das anliegende Verzeichnis weist die Grundstücke nach, die zur Verwaltung des Eigenbetriebes gehören

§ 9 .

Diese Satzung tritt am 1.3.1946 in Kraft.

K i e l , den

1946.

Karte
H. O. J. Hansen
Kassant

Aut. 16
229

Nachtrag zur Tagesordnung
über die Sitzung der Stadtvertretung
am Mittwoch, dem 17. Juli 1946, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Betrifft: Ausführung des § 37 DGO. in Verbindung mit § 3 der
2. Durchführungsverordnung zur DGO. alter Fassung und
§ 124 DGO. neue Fassung.
- Drs. 14 -.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Der Oberstadtdirektor.

Aut. 16
232

Betrifft: Ausführung des § 37 DGO in Verbindung mit § 3 der 2. Durchführungsverordnung zur DGO alter Fassung und § 124 DGO neue Fassung.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Betrag: Zu erlassen folgender Gemeindebeschluss zur Durchführung des § 37 DGO in Verbindung mit § 3 der 2. Durchführungsverordnung zur DGO alter Fassung und § 124 DGO neuer Fassung:

1. Dem Oberstadtdirektor, den Dezernenten sowie sonstigen nach Massgabe der Verwaltungsorganisation dafür geeigneten Beamten oder Angestellten kann durch Erklärung des Oberbürgermeisters und eines anderen Mitgliedes des Rats in der Form des § 37 DGO die Ermächtigung erteilt werden, die Stadt Kiel verpflichtende Erklärungen zur Durchführung der Haushaltssatzung oder anderer Ratsbeschlüsse abzugeben:
2. Solche Erklärungen, in denen wesentliche über den Rahmen des laufenden Haushaltsplans hinausgehende Verpflichtungen der Stadt begründet werden, die nicht mit kurzfristiger Kündigung gelöst werden können, sollen regelmässig dem Oberbürgermeister und einem anderen Mitglied des Rats zur Unterzeichnung vorgelegt werden. In diesen Fällen sollen die nach Ziffer 1 für das betreffende Verwaltungsgebiet berufenen Beamten oder Angestellten die Urkunden gegenzeichnen.
3. Soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 3 der 2. Durchführungsverordnung zur Deutschen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 124 in der Neufassung der DGO handelt, ist der Oberstadtdirektor zu ermächtigen, auch nachgeordneten Beamten oder Angestellten Vertretungsbefugnis zu erteilen.
4. Soweit nach dem Inkrafttreten der neuen Fassung der DGO Verpflichtungserklärungen noch gemäss § 33 der bislang geltenden Kieler Gemeindeverfassung abgegeben sind, werden sie hiernit ausdrücklich genehmigt.

Begründung:

Nach dem früheren Gemeindeverfassungsgesetz hatten regelmässig 2 Mitglieder des Magistrats zu unterzeichnen, wenn verpflichtende Erklärungen abgegeben werden sollten. Eine Besonderheit der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung war es, dass die beiden Stadtverordnetenvorsteher mit zu unterzeichnen hatten. Eine Bestimmung, die nicht leicht zu handhaben war.

Nach der DGO hatte der Bürgermeister allein zu zeichnen, liess er sich vertreten, so mussten 2 vertretungsberechtigte Beamte oder Angestellte unterzeichnen.

In der Gemeindeverfassung, die im Februar in Kraft trat, ist der § 33 folgenden Inhalts enthalten:

" Erklärungen der Stadtgemeinde, durch welche diese verpflichtet werden soll, ergeben mit der Unterschrift des Oberstadtdirektors oder derjenigen Beamten oder Angestellten, die er mit seiner Vertretung beauftragt hat. Er kann die Vertretungsbefugnis dahin einschränken, dass nur mehrere gemeinschaftlich Vertretungsberechtigte zeichnen können.

Er ist jedoch verpflichtet, den von der Stadtvertretung gewählten leitenden Beamten Vertretungsbefugnis einzuräumen.

Er kann Erleichterungen für die Abwicklung geldlich unerheblicher Geschäfte der laufenden Verwaltung bestimmen. Erklärungen des Oberstadtdirektors, aus denen sich über die Abwicklung des laufenden Haushaltsplanes hinausgehende Verpflichtungen ergeben, sind für die Stadt nur dann verbindlich, wenn sie neben der Unterschrift des Oberstadtdirektors die des Oberbürgermeisters enthalten. Das gilt nicht, wenn es sich um durch Kündigung kurzfristige lösbare, im Geschäftsverkehr gebräuchliche Verpflichtungen handelt."

Mit dieser Bestimmung war die Fassung der DGO übernommen, aber mit Rücksicht auf die Schaffung und Bedeutung der neuen Gemeindevertretung im Anklang an die alte Schleswig-Holsteinische Städteordnung die Zeichnung besonders wichtiger Urkunden dem Oberbürgermeister und einem weiteren Mitglied des Rats vorbehalten.

Die neue Fassung der DGO sieht die Zeichnung allein durch den Oberbürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied vor. Sollte es dabei bewenden, so würde der Oberbürgermeister über jede Gebühr hinaus mit Schreibwerk belastet, denn die formbedürftigen Erklärungen sind sehr zahlreich, obwohl eine durch § 124 der neuen Fassung aufrechterhaltene Bestimmung im § 3 der 2. Durchführungsverordnung zur DGO für Geschäfte der laufenden Verwaltung (die auch im alten Recht formfrei waren) Formfreiheit bestimmt, freilich nur, wenn sie geldlich von nicht erheblicher Bedeutung sind.

Die Notwendigkeit der Beweglichkeit der Verwaltung legt es deshalb nahe, eine Übertragung des Zeichnungsrechtes in gewissem Umfange vorzusehen. Das Einzelne ergibt sich aus dem Antrag, der seinerseits an den § 33 der bisherigen Stadtverfassung wieder anknüpft:

Die Rechtslage ist von Sachverständigen des in der Entwicklung begriffenen Städtetages in der britischen Zone wiederholt und eingehend erörtert worden. Ganz klar ist sie nicht. Es ist insbesondere unsicher, ob für die Übertragung die einfache Verwaltungsanordnung, wie sie das Recht der Städteordnungen kannte, ausreicht, oder ob eine Vollmacht nötig ist. Die in dem Antrag gewählte Fassung umschließt beide Möglichkeiten. Es ist beabsichtigt noch eine authentische Auslegung der Militärregierung durch Billigung des Beschlusses herbeizuführen.

Der Oberstadtdirektor

Lehmkuhl

Auf: 17

228

Den Mitgliedern der Stadtvertretung wird nachstehend ein Bericht über die Kontrolle der Arbeitsbescheinigungen anlässlich der Ausgabe der Lebensmittelkarten vorgelegt.

Gayk
(Bürgermeister)

Betrifft: Bekämpfung der Scheinarbeitsverhältnisse.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 15. Mai wurde der nachstehenden Antrag einstimmig angenommen.

"Zur Bekämpfung der Scheinarbeitsverhältnisse und des ungerechtfertigten Bezuges von Lebensmittelkarten werden aus den Kreisen der Bürgerschaft (Parteien, Gewerkschaften, Betriebsräte) Beiräte zur Mitwirkung bei der Lebensmittelkartenausgabe eingesetzt. Mit der Durchführung wird die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit dem von der Stadtvertretung eingesetzten Ausschuss für Arbeitseinsatz beauftragt."

Die erste allgemeine Kontrolle fand bereits am 25. Mai, die zweite am 22. Juni statt. Die dritte Kontrolle wird zur Zeit für den 20. Juli vorbereitet, und es ist beabsichtigt, auch bei den weiteren Lebensmittelkartenausgaben die Kontrollen durchzuführen. Die Träger dieser ehrenamtlichen Mitarbeit kommen hauptsächlich aus den Reihen der Betriebsräte.

Das Arbeitsamt hat in mehreren Zusammenkünften alle an dieser Aufgabe Beteiligten über die in Betracht kommenden Registrierungsvorschriften und die verschiedenen Arten der Arbeitsbescheinigungen unterrichtet und besonders nach Abschluß der Kontrollen an Hand der eingegangenen Meldungen die wichtigsten Fälle durchgesprochen.

Der erste Erfolg war bereits vor Beginn der ersten Kontrolle, auf die in den örtlichen Zeitungen vorbereitend hingewiesen worden war, festzustellen. Das Arbeitsamt hatte in jenen Tagen einen auffällig hohen Zugang von Neuanmeldungen. Die Kontrolle am 25. Mai verlief ohne besondere Zwischenfälle. In einem am 22. Juni erstatteten Bericht des Arbeitsamtes Kiel an das Landesarbeitsamt heißt es u.a.:

"Beanstandet wurden insgesamt 1.811 Bescheinigungen, von denen 569 zunächst zurückgewiesen, jedoch noch am gleichen Tage durch die Empfangsberechtigten in Ordnung gebracht und daraufhin Lebensmittelkarten ausgegeben Der Rest, 1.242 Bescheinigungen nachstehender Art, wurden zur Nachprüfung einbehalten, davon in 345 Fällen keine Lebensmittelkarten ausgehändigt."

Bescheinigungen für die Lebensmittelkartenausgabe (farbiger Vordruck)	606
Bescheinigungen für die Lebensmittelkartenausgabe (neu)	164
Arbeitsbefreiungszeugnisse	63
Meldkarten	79
Meldkarten für Unterstützungsempfänger (kartoniert)	11
Ärztliche Bescheinigungen	63
Sonstige Bescheinigungen	<u>256</u>
	zusammen: 1.242
	=====

Die Empfangsberechtigten wurden zwecks Registrierung und Ausstellung bzw. Berichtigung der Bescheinigungen an die Berufsschalter verwiesen. Von den Beiräten wurden außerdem eine größere Anzahl von Namen aufgegeben zur Prüfung, ob ein Scheinarbeitsverhältnis vorliegt. Die Überprüfung dieser Fälle ist eingeleitet. Die Zahl der durch diese Maßnahme neu erfaßten und zum Arbeitsinsatz gebrachten Kräfte ist noch nicht festgestellt, w die erste Aktion noch nicht ausgelaufen ist. In den Berichten der Betriebsräte sind zum Teil gute Vorschläge enthalten, die bei den künftigen Kontrollen mit verwertet werden. Insgesamt gesehen verspricht die einwandfreie Durchführung der Kontrollmaßnahmen arbeitseinsatzmäßig Erfolg."

Es ist hervorzuheben, daß auch in der auf den eigentlichen Ausgabetag folgenden Woche in den Bezirksstellen Beiräte eingesetzt wurden, da erahrungsgemäß gerade unter den dann abzufertigenden "Nachzüglern" zahlreiche unklare Fälle festzustellen waren.

Die erste Kontrolle zeigte bereits, daß die neue Maßnahme richtig war. Dies wurde auch von dem Arbeitseinsatz-Offizier der Militär-Regierung anerkannt, dem das Arbeitsamt berichtete. Es wurde von dieser Stelle angeregt, daß nach den gleichen Gesichtspunkten auch in den anderen im Bereich des Landesarbeitsamtes liegenden Ämtern gearbeitet werden soll.

Die Beiräte brachten in den verschiedenen Arbeitsbesprechungen zum Ausdruck, daß die Kontrolle in der jetzigen Weise nicht ausreichend erscheint. Es ist immer noch möglich, daß Betriebsinhaber oder andere Personen Bescheinigungen ausstellen bzw. ein Arbeitsverhältnis bestätigen, obwohl ein echtes Arbeitsverhältnis gar nicht besteht. Deshalb muß erreicht werden, daß einmal die vom Arbeitsamt eingeleitete laufende Betriebsprüfung besonders bei den kleinen Betrieben fortgeführt wird. Außerdem muß aber auch die Organisation der Beiräte weiter ausgebaut werden, damit vor allem die vielfachen Beobachtungen, die auf persönlicher Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken beruhen, besser ausgewertet werden können.

Für die zweite, am 22. Juni stattfindende Kontrolle wurde bereits folgende Regelung getroffen

Da zumeist mehrere Unterbezirke in einem Gebäude untergebracht sind,

wurde für jedes Gebäude und damit für eine Reihe von Unterbezirken ein Obmann bestimmt. Er benachrichtigt und unterrichtet die Beiräte vor der Ausgabe der Lebensmittelkarten, er nimmt bei der Ausgabe der Karten zu besonderen Fällen Stellung und berichtet später an das Arbeitsamt und im Ausschuß für Arbeitseinsatz über die in seinem Bezirk gemachten Erfahrungen.

Bei der am 22. Juni erfolgten Kontrolle waren nicht alle Unterbezirke besetzt, da in einigen Fällen die Beiräte über die Neuorganisation nicht mehr rechtzeitig unterrichtet werden konnten.

Es wurden 1.298 Fälle gemeldet; darunter waren 923 Fälle mit Arbeitsbescheinigungen nach dem alten Muster, die zur Zeit eingezogen und durch neue ersetzt werden. Nach dem vorläufigen Bericht des Arbeitsamtes wurden bei der Kontrolle Bescheinigungen nachstehender Art beanstandet:

Neue Bescheinigungen	45
Befreiungsscheine	16
Meldekarten	29
Stempelkarten	7
Ärztliche Bescheinigungen	17
Sonstige Bescheinigungen	49
Weiß Bescheinigungen (1. Ausfertigung)	107

In zahlreichen Fällen führte das Arbeitsamt noch Nachprüfungen durch, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind.

Die gesamte Organisation hat sich inzwischen eingespielt. Die Zusammenarbeit der Beiräte mit den beteiligten Dienststellen und der Dienststellen untereinander ist gut. Die von den Beiräten vertragenen Hinweise auf organisatorische oder personelle Mängel bei der Kartenausgabe werden vom Ernährungsamt aufgegriffen, und die regelmäßigen Zusammenkünfte nach den Ausgabeterminen geben Gelegenheit zu Rückfragen, wenn die kritizierten Vorkommnisse noch nicht abgestellt sind. Das Stadternährungsamt hat nunmehr die weitere Sachbearbeitung im Zusammenwirken mit dem Planungsamt und dem Arbeitsamt sowie mit dem Ausschuss für Arbeitseinsatz übernommen.

Z. Hg. 400

199

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am 17. J u l i 1946,
15 Uhr im Rathaus zu K i e l , Ratssaal.

- - -

Anwesend: Capt. C o w i e , Mil.Gov., Det. 909, in seiner Begleitung Major N a n n o n und Capt. P a q u o t, Oberbürgermeister K o c h , Bürgermeister G a y k , Ratsherren Behnke, Book, Brede, Breitenstein, Burmester, Diekmann, Dr. Deussen, Dobratz, Einfeldt, Engel, Ehrig, Gottschalk, Hombrecher, Jung, Karge, Kintzinger, Kletscher, Kowalewsky, Kossack, Krautwurst, Dr. Lindemuth, Nickelsen, Neubauer, Oertel, Prey, Ratz, Roestel, Schweim, Stoffers, Schatz, Schmidt, Schwartz, Stade, Schlarbaum, Schlichting, Völker, Oberstadtdirektor L e h m k u h l , Stadtmedizinalrat Dr. S c h u s t e r , Oberverwaltungsrat P a u l s e n .

Oberbürgermeister K o c h eröffnet die Sitzung und begrüßt die Herren von der Militär-Regierung. Sodann genehmigt die Stadtvertretung das Protokoll ~~über die Ratsversammlung~~ am 26. Juni 1946 ohne Abänderung. Die den Ratsherren zugeleitete Tagesordnung wird auf Antrag des Ratsherrn D i e k m a n n dahin erweitert, daß als Punkt 1a eine Beratung über die Ernährungslage eingeschaltet und in dieser Form genehmigt.

Stadtrat K a r g e bittet, wegen der ~~zahlreichen~~ Fehler in den Wahllisten die Bevölkerung/darauf hinzuweisen, daß die Wahllisten unbedingt von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden müssen.

Oberstadtdirektor L e h m k u h l erklärt in seiner Eigenschaft als Kreiswahlleiter zu der Anfrage des Stadtrats Karge, daß die vorgeschlagene Maßnahme bereits angeordnet sei.

Sodann erteilt der Oberbürgermeister Stadtrat S c h w a r t z das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung:

- 1. Betrifft: Brennstoffversorgung 1946/47.
Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .

Im vergangenen Winter wurde eine Katastrophe auf dem Gebiet der Brennstoffversorgung durch 2 Umstände verhindert, einmal durch die Gewinnung größerer Mengen Brennholz aus den Trümmern und zum anderen durch die milde Witterung. Die Hoffnung, daß in diesem Frühjahr der Tiefstand auf diesem Gebiet überschritten sei, scheint sich nicht zu erfüllen. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich sehr verschlechtert. Wenn zum Hunger noch das Frieren kommt, ist eine Katastrophe größten Ausmaßes unvermeidlich.

Der Berichterstatter untersucht sodann die Möglichkeiten, die Brennstoffversorgung Kiels durch Holzeinschlag oder Torfgewinnung sicherzustellen. Beide Wege können nicht zum Erfolg führen. Weiterer Holzeinschlag in großem Umfange würde nicht gutzumachende

Folgen

durch
Laut-
sprecher

Folgen für unsere Forstwirtschaft nach sich ziehen. Schon jetzt sind 40% des Waldbestandes in Schleswig-Holstein geschlagen. Holz wird im kommenden Winter nur solchen Haushaltungen für Kochzwecke zugewiesen werden können, die keine Möglichkeit zur Entnahme von Strom oder Gas haben. Die Torfgewinnung ist infolge der schlechten Witterung hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es wird vom Landeswirtschaftsamt, das den gesamten in der Provinz gewonnenen Torf beschlagnahmt hat, mit einer Zuweisung von 4 Zentnern an jeden Haushalt zu 3 Personen gerechnet. In der Praxis wird diese Zuteilung eher geringer als höher sein. Damit kann nicht der notwendigste Bedarf der Haushaltungen gedeckt werden.

Die Gewinnung von Brennholz und Torf kann, wie der Vortragende ausführt, unter gar keinen Umständen den dringendsten Bedarf decken, weil es einfach unmöglich ist, die nötigen Mengen einzuschlagen bzw. abzubauen und zu transportieren. Die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Versuch entgegenstellen würden, sind, wie die Erfahrungen der letzten 12 Monate gezeigt haben, einfach unüberwindlich. Eine Katastrophe auf dem Gebiet der Brennstoffversorgung kann nach all dem nur vermieden werden durch Lieferung von festem Brennstoff.

Die Versorgung von Handel, Industrie und Gewerbe sowie einigen freien Berufen ist nach einem festen Schlüssel geregelt. Seit einigen Monaten werden in Kiel Briketts von geringerer Qualität angeliefert, die beispielsweise Hamburg abgelehnt hat. Eine Besserung steht jedoch in Aussicht. Der Schlüssel, nach dem die Verteilung vor sich geht, kann nicht voll befriedigen. So muß es als ungerecht angesehen werden, wenn etwa Ärzte 3 Zentner, Tierärzte aber 10 Zentner Kohlen pro Monat erhalten. Die Liste dieser ~~unberechtigten Verteilung~~ ^{unberechtigten Verteilung} läßt sich beträchtlich erweitern. Man sollte ~~daraus~~ ^{daraus} die Lehre ziehen, daß die Verteilung der Kohle deutschen Stellen übertragen werden ~~muß~~ ^{und beantragen bei Mil. Reg.}

Zu den Aussichten für die Lieferung von festen Brennstoffen bemerkt der Vortragende, daß durch den Rundfunk für Groß-Hessen eine Kohlenzuteilung von 20 Zentnern je Familie angekündigt worden sei. Es sei ferner bekannt geworden, daß andere Großstädte Kohlenzuteilungen für den Hausbrand erhalten werden. In Kiel lagen die Dinge nach den Erklärungen der zuständigen englischen Dienststelle bis zum vorigen Monat so, daß auf eine Zuteilung nicht gerechnet werden konnte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß in dieser Hinsicht eine Änderung eintreten wird. Die Vertreter der Stadt Kiel haben jede Gelegenheit benutzt, um die Mil. Reg. eindringlich auf die besondere Notlage Kiels und die in Kiel drohenden Gefahren hinzuweisen.

Wir müssen uns, wie der Vortragende ausführt, darüber klar sein, daß Kohlen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa sehr knapp sind und haben uns deshalb die Frage zu stellen, ob eine Belieferung mit Kohlen für den Hausbrand in Deutschland überhaupt möglich sei. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, denn schon die Förderung von etwa 2 bis 2½ Wochen würde genügen, um alle Familien in der britischen Zone mit Hausbrand zu versorgen.

Der Vortragende fordert schließlich die bevorzugte ^{Be} Lieferung der Großstädte gegenüber den Kleinstädten und den Landgemeinden, weil jeder Besuch zeigt, wie reichlich die Bewohner dieser Ortschaften schon jetzt mit Brennholz für den kommenden Winter eingedeckt sind.

Ratsherr Diekmann fordert, daß die Wälder Schleswig-Holsteins nicht weiter abgeholzt werden dürfen. Er hebt hervor, daß die Torferzeugung niemals ausreichen kann, um einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Städte zu liefern. Namens der SPD.-Fraktion und

der

der freien Gewerkschaften bringt Ratsherr Niekmann einen Entschliessungsvorschlag ein und stellt ihn zur Debatte.

Ratsherr Schwein weist auf die Notwendigkeit hin, Handwerksbetriebe, vor allem Schuster und Schneider, anserstehend mit Brennstoff zu versorgen, um die Versorgung mit deren Dienstleistungen sicherzustellen.

Stadtrat Dr. D e n s e n unterstützt insbesondere die Forderung nach einem gerechteren Verteilungsschlüssel.

Stadtrat K a r g e macht darauf aufmerksam, dass die Verhältnisse gegenüber dem vorigen Winter infolge der Zuweisung von tausenden von Flüchtlingen, die auch mit sehr bevorzugt beliefert werden müssten, noch schwieriger geworden seien. Er fordert, dass trotz des Antrages an die Militärregierung auf Zuweisung von festen Brennstoffen, durch die allein die Not gebannt werden kann, die Aktion zur Gewinnung von Torf gesteigert werden müsse. Nach seiner Auffassung könnte eine gewisse Entlastung durch die Verwertung von Holzabfällen gebracht werden. Schliesslich fordert Stadtrat Karge eine scharfe Kontrolle bei der Verteilung von Brennstoffen.

Stadtrat S e k e k e hebt die Notwendigkeit hervor, nicht die bevorzugte Belieferung bestimmter Personengruppen, sondern die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit festen Brennstoffen zu betreiben.

Ratsherr K o s e c k nimmt eingehend Stellung zu der Frage der Torfversorgung. Wenn die Belieferung mit Brennstoff nicht in grösserem Umfange möglich geworden ist, so ist dies nach seiner Auffassung neben der ungünstigen Witterung vor allem auf mangelnde Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden untereinander, insbesondere der deutschen und der englischen Stellen und auf ungenügende Unterstützung durch die städtischen Dienststellen zurückzuführen. Er bittet den Oberbürgermeister zwingend, die Torfgewinnungsaktion der freien Gewerkschaften zu unterstützen.

Ratsherr K l e i n e r macht eingehende Ausführungen über die technischen Schwierigkeiten, die der Heranschaffung von Torf und Holz nach Kiel entgegenstehen. Er erhebt als Zehnerkandidat Anspruch darauf, ein fachmännisches Urteil abgeben zu können und erklärt, dass eine Katastrophe durch Lieferung von festen Brennstoffen verhindert werden kann, um abwärts die Lieferung von Holz und Torf in der bisherigen Weise nach Kiel fortsetzen zu können, muss sofort die Einstellung an Treibstoffen und Reifen für Kraftfahrzeuge erhöht werden.

Der Oberbürgermeister verspricht seine Unterstützung.

Auf Verlangen von Bürgermeister G a y k äussert sich der Beauftragte des Stadtwirtschaftsamt, Oberverwaltungsrat Jansen, zu den Vorwürfen, die von dem Ratsherrn Koseck gegen das Wirtschaftsamt erhoben wurden. Er versichert, dass von seiten des Wirtschaftsamt alles geschahen sei, was möglich war, und weist auf Ratsherrn Koseck darauf hin, dass ihm aus eigener Erfahrung bekannt sei, in welcher unermesslichen Arbeit sich das Wirtschaftsamt für die Steigerung der Torfproduktion eingesetzt hätte. Einzelheiten hierüber anzuführen, ist unmöglich, weil das Wirtschaftsamt mit Hunderten und Tausenden von Mannschaften geholfen hat. Wenn sich diese Hilfe nicht so auswirkte, wie Ratsherr Koseck erwartet hat, so liegt das ausschliesslich an den unüberwindlichen Schwierigkeiten

Die Vorwürfe in der von dem Reichsrat Kessack erhobenen allg. Anklage über die Form, weist Oberverwaltungsrat Paulsen zurück und stellt sich konkret an. Oberstadtdirektor L. S. H. M. K. A. H. L. schließt sich den Ausführungen des Besonderen des Wirtschafts- amtes voll und ganz an. Er bittet dringend, konkrete nachprüfbar- angaben zu machen und von ~~den~~ allgemeinen Vorwürfen gegen die Ver- waltung Abstand zu nehmen.

Ratsherr S. C. H. A. T. S. schließt für die SPD-Fraktion, dass die in dem Entschliessungsentwurf ihr Vertrauen zur Verwaltung zum Ausdruck gebracht hat.

Bürgermeister G. S. Y. K. bittet, die Situation durch die Dis- kussion nicht zu verwischen. Der klare Tatbestand ist, dass eine Katastrophe in Kiel weder durch Holz noch durch Torf verhindert werden kann. Er bittet deshalb, dem Entschliessungsentwurf der SPD zuzustimmen. Der Oberbürgermeister bringt dem Entwurf zur Ab- stimmung und die Stadtvertretung beschliesst einstimmig wie folgt:

Die Kieler Stadtvertretung nimmt den Bericht der Stadtverwal- tung über die Brennstoffversorgung für den Winter 1946/47 mit größter Besorgnis zur Kenntnis.

Eine ausreichende Versorgung der Kieler Bevölkerung mit Brenn- holz und Torf ist danach trotz äußerster Bemühungen seitens der Stadtverwaltung in Anbetracht der für Kiel nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mengen und mit Hinblick auf die angespannte Transportlage (Schiffen- und Benzinmangel) nicht zu erwarten.

Die Stadtvertretung hält deshalb eine Zuteilung von festen Brennstoffen (Brikett und Kohlen) für den kommenden Winter an die Stadt Kiel für unerlässlich, wenn nicht weitere Anbeach- tete Folgen für Leben und Gesundheit der Kieler Bevölkerung eintreten sollen.

Die Stadtvertretung beauftragt deshalb die Stadtverwaltung, die mit der Militärregierung eingeleiteten Verhandlungen eben- falls fortzusetzen, damit Kiel in den Kreis der Städte und Ge- meinde einbezogen wird, die schon jetzt mit festen Brennstoffen versorgt werden.

Über den Gang der Verhandlungen erbittet sie laufenden Bericht.

1a. Betrifft: Beratung der Ernährungsfrage.

Berichterstatter: Ratsherr D i e k m a n n.

Der Vortragende gibt seiner grossen Sorge über das weitere Ab- sinken der Ernährungsfrage Ausdruck. Er gibt einleitend an, dass das Deutsche Volk in der gegenwertigen Lage nicht unschuldig ist und erkennt dankbar die bisherige Unterstützung der Militärregie- rung und des Auslandes an. Ratsherr hat jedoch trotz dieser Unter- stützung die Versorgung der Bevölkerung einen derart niedrigen Stand erreicht, dass Anlauf zu schwersten Besorgnissen besteht. Er glaubt trotz der Bekanntmachungen in der Presse nicht, dass für Fett, Zucker und Fleisch gebotene Ersatz gleichwertig ist. An- gabe der deutschen Stellen muss es sein, zu prüfen, wie Abhilfe ge- schaffen werden kann. Es gibt in Dänemark genug Vieh und in den

Skandinavischen

201

Skandinavischen Ländern allgemein einen grossen Überschuss an Fischen, mit denen die Lage in Deutschland wesentlich gebessert werden könnte. Der Vortragende fordert, dass in Zusammenarbeit mit der Militärregierung eine Möglichkeit gefunden wird, diese wertvollen Nahrungsmittel, die die Erzeuger gern nach Deutschland liefern würden, einzuführen. Wir Deutsche wollen nicht von Almosen leben sondern das, was wir verzehren, bezahlen. Man mag uns entweder Kredit geben oder die Möglichkeit, Export zu betreiben.

Ratsherr S c h m i d t verlangt, dass organisatorische Massnahmen getroffen werden, um die gleichmässige Versorgung Hamburgs und Südholssteins gegenüber Kiel auszugleichen. Er verlangt ferner, dass Massnahmen getroffen werden zur Aufhebung der Anordnung, nach der den Kleingärtnern die von ihnen erzeugten Kartoffeln auf die Zuteilung anzurechnen sind. Er bittet weiter um Auskunft, welche Möglichkeiten bestehen, Dosendeckel und andere Dinge für die Konservierung von Gartenerzeugnissen zu beschaffen. Er bittet ferner um Aufklärung, wie es möglich sei, dass es z. Zt. der grossen Milchproduktion zu einer einschneidenden Kürzung der Fettration kommt.

Stadtrat N i c k e l s e n macht Einzelangaben über die bevorzugte Belieferung Hamburgs mit Obst und Gemüse gegenüber Kiel. Er bittet die Stadtvertretung, dafür einzutreten, dass ein gerechter Ausgleich erfolgt.

Oberbürgermeister K o c h erklärt dazu, dass die Verteilung von Obst und Gemüse durch eine Sonderverwaltung, den Gartenbauwirtschaftsverband, geregelt sei, der seinen Sitz in Hamburg hat und auf den weder die Stadtvertretung noch das Landesernährungsamt Einfluss hat. Der Oberbürgermeister berichtet sodann über eine Verhandlung, die er wenige Stunden vor der Sitzung gemeinsam mit Bürgermeister G a y k mit Kieler Obst- und Gemüsegrosshändlern geführt hat. Es wird versucht werden, dass ein Vertreter der Interessen Kiels an den Entscheidungen des Gartenbauwirtschaftsverbandes beteiligt wird.

Der Oberbürgermeister kann zu seiner Freude sodann von einer Verhandlung mit einem Vertreter des Schweizer Roten Kreuzes berichten. In allernächster Zeit werden 500 Kinder aus der Provinz, davon 200 Kieler Kinder, zu einer 3 - 4-monatigen Erholung in die Schweiz fahren. Der Vertreter des Schweizer Roten Kreuzes, der vor dem, was er insbesondere in Kiel gesehen hatte, erschüttert war, hat dem Oberbürgermeister versichert, dass die Kinder der besten Aufnahme und Versorgung sicher seien.

Zu dem Vorschlag des Ratsherrn Dickmann bemerkt der Oberbürgermeister, dass er mit Nachdruck bei der Militärregierung vorstellig werden wird. Er bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die Welternährungskrise durchaus nicht so tragisch sei, wie sie uns dargestellt würde. Die Verantwortung für die geringen Zuteilungen darf, wie der Oberbürgermeister hervorhob, nicht bei einzelnen Deutschen oder englischen Stellen gesucht werden, die alles tun, was in ihren Kräften steht.

Ratsherr S t a d e stellt die Frage, ob durch die zusätzliche Lieferung von 2000 g Brot, die in Aussicht gestellt ist, ein Ausgleich für die Fett-, Fisch- und Zuckerrationen geschaffen wird. Er bemerkt, dass eine Kürzung der Arbeitszeit unter keinen

Kürzung
der

Umständen

Umständen tragbar sei, wenn der Aufbau nicht völlig zum Stillstand kommen soll.

Stadtrat Dr. L i n d e m u t h macht eingehende Ausführungen über die Möglichkeit Schleswig-Holsteins zur Versorgung mit Lebensmitteln. Die gegenwärtige Fettknappheit erklärt mit der Notwendigkeit die Nordrheinprovinz zu versorgen. Die Versorgung Kiels mit Magermilch läßt sich wegen des Mangels an Milchkannen nicht steigern. Er warnt davor, deutsche Stellen und die deutsche Landwirtschaft für die Zuspitzung der Krise verantwortlich zu machen und verwahrt sich gegen die undurchführbaren Anweisungen über die Anrechnung von Gemüse und Kartoffeln, die in Kleingärten erzeugt werden.

Stadtrat S c h l a r b a u m weist auf die Notwendigkeit der Beseitigung der Zonengrenzen hin. Er erklärt, die Ernährungs- und Wirtschaftskrise in Deutschland sei mit Absicht von den Kapitalisten der anderen Länder herbeigeführt, die ein demokratisches Deutschland nicht fördern wollen. Er fordert die Entnazifizierung der gesamten Landwirtschaft, Bekämpfung des Schwarzhandels und Umstellung der Landwirtschaft auf Veredelungswirtschaft im Zuge der Bodenreform, ferner Waffen für Feldhüter zur Bekämpfung der Felddiebstähle. Wegen des Mangels an Milchkannen empfiehlt er, die Milch in Tankwagen zu befördern.

Ratscherrin Frau V ö l k e r fragt, ob es stimmt, dass die zusätzliche Schulbespeisung für gesundheitlich gefährdete Kinder eingestellt sei. Auf Aufforderung des Stadtrats Dr. Deussen bejaht Stadtmédizinalrat Dr. Schuster die Anfrage.

Ratscherrin Frau V ö l k e r fragt weiter, ob Vorsorge getroffen ist für geeignete Nahrungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder sicherzustellen.

Stadtrat S c h w a r t z erklärt, dass er auf die Frage eingehen wird.

Ratscherrin E i n f e l d t gibt Erklärungen über die Ursachen der Fettkürzung.

Stadtrat Dr. Deussen erklärt zu den Anfragen der Ratscherrinnen Diekmann und Städe, dass die jetzt beginnende Katastrophe ein unvorstellbares Ausmaß annehmen wird. Tausende von Menschen werden in Kiel in diesem Winter umkommen. Zehn Prozent der Bevölkerung ist schon jetzt am Verhungern. Die bevorstehenden Kürzungen der Fett- und Fischrationen können nicht, wie durch die Presse behauptet wird, durch die in Aussicht gestellten Zulagen ausgeglichen werden. Es fehlt an Eiweiß und Fettstoffen, die durch Brot nicht ersetzt werden können.

Stadtrat Dr. L i n d e m u t h weist gegenüber der Forderung von Stadtrat S c h l a r b a u m nach Entnazifizierung der Landwirtschaft darauf hin, dass alles vermieden werden müsse, was den fein eingespielten Organismus der Landwirtschaft stört. Bestimmte Änderungen bedingen, wie er ausführt, eine sofortige Verringerung der Erzeugung.

Stadtrat Schwartz nimmt abschliessend zu verschiedenen, während der Debatte gestellten Anfragen Stellung. Die deutschen Stellen, die nach seinen Ausführungen für den aufgetretenen Verteilungsmanöcher verantwortlich sind, sind die Wirtschaftsverbände. Hier sind organisatorische und personelle Veränderungen nötig. Mit Erfolg lassen sich diese Maßnahmen nur durchführen unter der Aufsicht von zentralen deutschen Stellen.

Was die Zuckerversorgung anbelangt, so bezweifelt der Vortragende, dass die gekürzte Ration bis Oktober ausgegeben werden. Bezüglich der Beschaffung von Dosendeckeln für Einnachzwecke sind die größten Anstrengungen gemacht worden. Leider nahezu ergebnislos. Was die Versorgung der Säuglinge mit Nahrungsmitteln anbelangt, so stehen die ausschliesslich dafür geeigneten Hafer- und Weizenprodukte z.Zt. ^{nicht} zur Verfügung, jedoch ist in Kürze mit Grießlieferungen zu rechnen. Der Vortragende bemerkt abschliessend, dass seitens des Stadternährungsamtes alles Menschennögliche geschehen sei.

Der Oberbürgermeister stellt einen durch den Ratsherrn Schatz namens der SPD-Fraktion eingebrachten und im Laufe der Diskussion ergänzten Entschliessungsentwurf zur Abstimmung, der von der Stadtvertretung einstimmig angenommen wird. Die Entschliessung hat folgenden Wortlauf:

Die Stadtvertretung beauftragt die Bürgermeister und den Oberstadtdirektor

1. zur Verhütung von Ernährungskatastrophen bei allen zuständigen Stellen dringend die Aufrechterhaltung der Fett- und Eiweissrationen zu fordern,
2. die Militärregierung und die Landesregierung um die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für Kinder und Kranke zu bitten,
3. beim Landesernährungsamt und bei der Landesregierung wegen einer gerechten Gemüse- und Fischversorgung vorstellig zu werden,
4. die zollfreie Einfuhr an Liebesgabenpaketen aus Dänemark bei der Militärregierung zu beantragen,
5. die Militärregierung zu ersuchen, die deutsche Wirtschaft, insbesondere die Exportwirtschaft anlaufen zu lassen, damit die zur Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten notwendige Einfuhr an Lebensmitteln nicht durch den britischen Steuerzahler, sondern durch eigene Arbeit bezahlt werden kann. In der Übergangszeit muss diese vordringliche Einfuhr durch Bereitstellung von Krediten gesichert werden,
6. das Landesernährungsamt aufzufordern, die Anrechnung der in Kleingärten erzeugten Kartoffeln auf die Kartoffelkarten wieder rückgängig zu machen.

- - - -

2. Betrifft: Rückerwerb eines Baugrundstücks am Weddigenring vom Preussischen Staat.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlage 1). Die Stadtvertretung beschliesst einstimmig, entsprechend dem in der Vorlage enthaltenen Antrage.

3. Betrifft: Ankauf des Grundstückes Dänische-Strasse 37 von Mordhorst's Erben.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlage 2). Die Stadtvertretung beschliesst einstimmig entsprechend dem in der Vorlage enthaltenen Antrage.

4. Betrifft: Ankauf des Grundstückes Geibelplatz 9 von Frau
F a h r e n k r u g,

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlage 3).

Beschluss:

Der in der Vorlage enthaltene Antrag wird gegen eine Stimme angenommen.

5. Betrifft: Ankauf von Gelände am Weinbergsweg in Elmschenhagen.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlage 4). Die Stadtvertretung nimmt einstimmig den in der Vorlage enthaltenen Antrag an.

6. Betrifft: Vergebung eines Teilauftrages für die maschinelle Einrichtung des Getreidesilos Nordhafen an die Firma Hans W i l k e n s, Mielkendorf.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlage 5 und 6). Die Stadtvertretung nimmt einstimmig den in der Vorlage (Anlage 5) enthaltenen Antrag an.

7. Betrifft: Typhusschutzimpfung der Kieler Bevölkerung.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n .

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlagen 7 und 8) und bemerkt dazu, dass Kiel in Gefahr steht, von einer Typhusepidemie heimgesucht zu werden. Der Hauptausschuss für Gesundheitswesen sei sich bewusst, dass die obligatorische Schutzimpfung einen schweren Eingriff in die Freiheit der Person darstelle, habe sich aber doch dazu durchgerungen, der Stadtvertretung die Einführung einer obligatorischen Schutzimpfung gegen Typhus vorzuschlagen.

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem Antrage gemäß Vorlage (Anlage 7) zu.

8. Betrifft: Architekten-Honorar für die Prüfung der Verwendbarkeit des Lazarettneubaues Kopperpahl für die städtische Krankenanstalt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n .

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem in der Vorlage (Anlage 8) enthaltenen Antrage zu.

a.F.

15. Betrifft: Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen.
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Die Stadtvertretung stimmt folgenden Neu- bzw. Umbesetzungen zu:

1. Antnazifizierungsausschuss
Anstelle des Rats Herrn Dr. Niels tritt die Rats Herrin Frau Roedel.
2. Antnazifizierungsausschuss VII "Freie Berufe"
Anstelle des Rats Herrn Dr. Nielsen tritt der Rats Herr Dr. Macke.
3. Antnazifizierungsausschuss VII "Freie Berufe"
Anstelle von Oberstudiendirektor Burmeister tritt der Apotheker Arnold S t a n g e, Kiel, Ringstr. 32.
4. Fachausschuss "Erwachsenenbildung" (2 a.)
Anstelle von Herrn Egon F l e s s e n o r tritt der Geschäftsführer Wilhelm S a s s m u s, Kiel, Blitzstr. 22.

a.F.

16. Betrifft: Ausführung des § 37 DGO. in Verbindung mit § 3 der Durchführungsverordnung zur DGO. alter Fassung und § 124 DGO. neue Fassung.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlage 16).

Beschluss:

Der in der Vorlage enthaltene Antrag wird durch die Stadtvertretung einstimmig angenommen.

a.F.

17. Betrifft: Bekämpfung von Scheinarbeitsverhältnissen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für Planung und Aufbau über die Kontrolle der Arbeitsbescheinigungen anlässlich der Ausgabe der Lebensmittelkarten (Anlage 17).

a.F.

18. Betrifft: Plakatanschläge.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

Es ist beobachtet worden, dass in letzter Zeit verschiedene nicht genehmigte Plakatanschläge veröffentlicht wurden ohne dass die dafür erforderliche Genehmigung der Militärregierung vorlag.

Beschluss:

Kennfalls Genommen.

9. Betrifft: Räumung des als Hilfskrankenhaus benutzten Schulgebäudes in Kronshagen.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D o u s s e n .

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem in der Vorlage (Anlage 10) enthaltenen Antrage zu.

- - - -

10. Betrifft: Schaffung eines LKW (Opel-Blitz 1,5 to) für das Hilfskrankenhaus Bordesholm.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D o u s s e n .

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem in der Vorlage (Anlage 11) enthaltenen Antrage zu.

- - - -

11. Betrifft: Abschluß eines Mietvertrages über den Gesundheitsbunker Germaniawerft.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D o u s s e n .

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem in der Vorlage (Anlage 12) enthaltenen Antrage zu.

- - - -

12. Betrifft: VII. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem in der Vorlage (Anlage 13) enthaltenen Antrage zu.

- - - -

13. Betrifft: Benennung von Aufsichtsrat- und Vorstandsmitgliedern für die Kleinbahn A.G. Kiel-Seeberg und Kiel-Schönberg.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem in der Vorlage (Anlage 14) enthaltenen Antrage zu.

- - - -

14. Betrifft: Betriebsatzung für die Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtrat B e h n k e .

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt einstimmig dem in der Vorlage (Anlage 15) enthaltenen Antrage zu.

- - - -

A.F.

19. Betrifft: Neuorganisation der Stadtverwaltung.

Berichterstatter: Oberstadtdirektor.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch nicht bekannt, dass über die Führung der Verwaltung ausschließlich die Stadtvertretung und von ihr eingesetzte Ausschüsse entscheiden und dass die Beamten lediglich die Beschlüsse dieser Führungsorgane auszuführen haben. Daraus ergeben sich häufig unnötige Wege für die Einwohner und unnötige Beharrheit für die Organe der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung. Oft genug werden auch die Beamten für Entscheidungen verantwortlich gemacht, die sie nicht angeordnet, sondern lediglich auszuführen oder bekanntzumachen haben. Der Oberstadtdirektor bat die Ratsherren, in der Bevölkerung und den Parteien auf die Neuorganisation der ~~Verwaltung~~ Verwaltung in der Stadtverwaltung aufmerksam zu machen.

Gewaltkennung

Beschluss:

Kennntnis genommen.

Der Oberbürgermeister schliesst die Sitzung um 18,30 Uhr.

Funke
Oberstadtdirektor

Loch
Oberbürgermeister

Graf
Bürgermeister

Sp

Kiel, den 30 Juli 1946

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadt-
verwaltung vom 17. Juli 1946 erhalten:

Von Punkt 1 der Tagesordnung: der Dezernent des Stadtwirtschafts-
amtes
Herr Oberverwaltungsrat Paulsen
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung,
" " " " " a) der Dezernent des Stadternährungs-
amtes
Herr Oberverwaltungsrat Paulsen
hier
mit der Bitte, alle in der Ent-
schliessung aufgeführten Gesichtspunkte
weiter zu verfolgen und das Ergebnis
demnächst mitzuteilen.

Von Punkt 2 der Tagesordnung: Stadtdirektor Niemeyer
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
4 a) die Kämmererei
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 3 der Tagesordnung: Stadtdirektor Niemeyer
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung
a) die Kämmererei
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 4 der Tagesordnung: Stadtdirektor Niemeyer
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung
a) die Kämmererei
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 5 der Tagesordnung: Stadtdirektor Niemeyer
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung
a) die Kämmererei
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Von Punkt 6 der Tagesordnung: das Bauverwaltungsamt
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung
a) die Kämmererei
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Von Punkt 7

- Von Punkt 7 der Tagesordnung: der Dezernent des Gesundheitsamtes
Herr Stadtmedizinalrat Dr. Schuster
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- a) die Kämmererei
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 8 der Tagesordnung: die städtische Krankenanstalt
Herr Stadtmedizinalrat Dr. Schuster
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- a) die Kämmererei
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 9 der Tagesordnung: der Dezernent der städtischen Kranken-
anstalt
Herr Stadtmedizinalrat Dr. Schuster
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- a) die Kämmererei
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 10 der Tagesordnung: der Dezernent der städtischen Kranken-
anstalt
Herr Stadtmedizinalrat Dr. Schuster
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- a) die Kämmererei
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 11 der Tagesordnung: der Dezernent des Gesundheitsamtes
Herr Stadtmedizinalrat Dr. Schuster
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- a) die Kämmererei
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Von Punkt 12 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 13 der Tagesordnung: der Dezernent der Hafen- und Verkehrs-
betriebe
Herr Oberverwaltungsrat F i s c h e r
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 14 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 15 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung

- Von Punkt 16 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veran-
lassung-
- Von Punkt 17 der Tagesordnung: der Dezernent des Planungsamtes
Herr Oberverwaltungsrat Mandelkow
h i e r
mit der Bitte um weitere Ver-
anlassung.
- Von Punkt 18 der Tagesordnung: der Dezernent des Vollzugsdienstes
Herr Oberverwaltungsrat Paulsen
h i e r
mit der Bitte um weitere Veran-
lassung-
- Von Punkt 19 der Tagesordnung: Das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veran-
lassung. *Kuntze*

2. Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor

For A